



20.11.2009

## MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

**Betrifft:** Petition 0360/2009, eingereicht von Kathy Sinnott, irischer Staatsangehörigkeit, im Namen der „European Disability Federation“, unterzeichnet von 1 364 984 weiteren Personen, zu den Rechten von Behinderten: „1 million 4 disability“.

### **1. Zusammenfassung der Petition**

Die Petentin ist Mitglied des Europäischen Parlaments und fordert die Anerkennung der Rechte von Behinderten durch die europäische Gesetzgebung sowie die verstärkte Umsetzung von Maßnahmen für Behinderte, wozu soziale Integration, Zugang zu Bildung und Arbeit, Gleichbehandlung, sozialer Schutz und behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel gehören.

### **2. Zulässigkeit**

Für zulässig erklärt am 18. Juni 2009. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

### **3. Antwort der Kommission, eingegangen am 20. November 2009**

#### Die Petition

Diese Petition ist das Ergebnis einer Kampagne aus dem Jahre 2007 für eine spezielle Richtlinie zum Thema Behinderung und wird mit 1,3 Millionen Unterschriften unterstützt. Die Petentin hat die Unterschriften bereits der Kommission und dem Parlamentspräsidenten vorgelegt und reicht nun eine Petition beim Petitionsausschuss ein.

#### Anmerkungen der Kommission zur Petition

Die Europäische Kommission bekennt sich zur Stärkung der Bürgerbeteiligung an

Entscheidungsprozessen und misst der Meinung der Zivilgesellschaft großen Wert bei. Daher hat Präsident Barroso am 23. Januar 2008 den Eingang von 1 294 997 Unterschriften für die Kampagne „1million4disability“, die der Kommission am 22. November 2007 übergeben wurden, persönlich bestätigt.

Obwohl der Vertrag von Lissabon, demzufolge „Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern [können], im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen“, noch nicht in Kraft ist, wurde diese wichtige Bürgerinitiative in vollem Umfang berücksichtigt, als die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie auf der Basis von Artikel 13 EUV über Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung ausgearbeitet und dabei den Geltungsbereich über den Beschäftigungsbereich hinaus erweitert hat<sup>1</sup>. Mit dem Richtlinienvorschlag soll gegen die Diskriminierung von Personen mit Behinderungen vorgegangen und ihre volle Teilhabe an der Gesellschaft gewährleistet werden. Er beinhaltet konkrete Bestimmungen zur Gleichbehandlung von Personen ungeachtet einer Behinderung, insbesondere in Artikel 4, in dem ein Maß an Schutz gewährt wird, das dem einer spezifischen Einzelrichtlinie entspricht. In der Richtlinie heißt es: „Um die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, werden die Maßnahmen, die für Menschen mit Behinderungen einen effektiven diskriminierungsfreien Zugang zu Sozialschutz, sozialen Vergünstigungen, Gesundheitsdiensten und Bildung sowie den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen ..., im Voraus vorgesehen“. Außerdem ist für einen effektiven, diskriminierungsfreien Zugang sowie für angemessene Vorkehrungen zu sorgen.

Der Richtlinienentwurf befindet sich in Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das von allen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet wurde.

Dieser Vorschlag wird nach Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Europäischen Gesetz (in Form einer Richtlinie). Nach Annahme der Richtlinie und nach Ablauf der Frist für ihre Umsetzung in einzelstaatliches Recht werden die Dienststellen der Kommission die Situation aufmerksam verfolgen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen.

Was den Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativen Protokolls seitens der Europäischen Gemeinschaft betrifft, hat die Kommission im August 2008 die Vorschläge für die entsprechenden Ratsbeschlüsse angenommen. Diese Beschlüsse werden derzeit im Rat erörtert, und die schwedische Ratspräsidentschaft plant die Annahme noch vor dem 3. Dezember 2009. Das UN-Übereinkommen wird darüber hinaus den Rahmen für eine umfassende und ganzheitliche Strategie der EU bieten, die durch die koordinierte Umsetzung dieses Übereinkommens die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft

---

<sup>1</sup> KOM(2008) 426 endg.: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=477&langId=en>

fördert.

### Schlussfolgerungen

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass sie angemessen auf die Kampagne, die dieser Petition vorausging, reagiert hat, und setzt sich nach Kräften für die Annahme des Richtlinienentwurfs ein.